



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.08.2017

Entwicklung des Donaumooses

Das Donaumoos ist das größte Niedermoor in Bayern. Die intensive ackerbauliche Nutzung führt allerdings dazu, dass hier auch der größte Abbau organischen Bodens in Bayern abläuft und damit enorme Mengen an Treibhausgasen freigesetzt werden. Um Klimaschutz auch in der Landwirtschaft umzusetzen, muss hier dringend umgesteuert werden. Es sind für die Landwirtschaft auskömmliche Bewirtschaftungsmodelle zu entwickeln, die einen weiteren Bodenabbau vermeiden oder minimieren. Das aktuelle, nur auf Freiwilligkeit basierende Entwicklungskonzept Donaumoos muss dringend nachgeschärft werden, um die weiterhin bestehende Zerstörung des Niedermoorbodens zu beenden und diesen wertvollen Lebensraum wirksam zu schützen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie groß war der Bestand der Bachmuschel bei der Kartierung 2016?
b) Wie hat sich der Bachmuschelbestand seit der Ausweisung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes entwickelt?
c) Welche Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel werden ergriffen oder sollen bis wann ergriffen werden?
2. a) Wie viele Hektar Fläche konnten in den letzten drei Jahren im Donaumoos erworben werden?
b) Bei wie vielen dieser Flächen handelt es sich um Ackerland?
3. Wie viele Biogasanlagen liegen im oder unmittelbar am Donaumoos und wie viele Hektar Mais werden im Donaumoos für Biogasanlagen angebaut?
4. Wie wird sichergestellt, dass im Donaumoos kein Dauergrünland umgebrochen und außerhalb ersetzt wird?
5. Wie wird sichergestellt, dass Grabenräumungen nicht zur Vertiefung von Gräben genutzt werden?
6. a) Wie viele Pegel zur Kontrolle der Wasserspiegellagen gibt es an den Bächen und Gräben im Donaumoos?
b) Hält die Staatsregierung eine bessere Kontrolle der Gräben und Bäche durch Pegel für sinnvoll, um einer weiteren Entwässerung des Donaumooses Einhalt zu gebieten?
7. a) Wie viele Mittel des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) mit welchen Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren (bitte einzeln auflisten) im Donaumoos gewährt?
b) Wie viele Mittel des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) mit welchen Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren (bitte einzeln auflisten) im Donaumoos gewährt?
8. a) Welche klimaschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Donaumoos hält die Staatsregierung für zielführend und wie und bis wann will sie diese umsetzen?
b) Welche zusätzlichen Mittel hält die Staatsregierung für eine klimaschonende Bewirtschaftung des Donaumooses für erforderlich?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 27.09.2017

1. a) Wie groß war der Bestand der Bachmuschel bei der Kartierung 2016?

Bei der Kartierung 2016 wurde nur ein Teil der Gewässer im Donaumoos untersucht. Der erfasste Bestand wurde auf etwa 10.000 Bachmuscheln geschätzt.

b) Wie hat sich der Bachmuschelbestand seit der Ausweisung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes entwickelt?

Im FFH-Gebiet DE7233-373 „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ haben sich die Bachmuschelbestände seit 2006 in verschiedenen Gewässerabschnitten unterschiedlich entwickelt. Derzeit gibt es Hinweise auf positive Effekte durch eine behutsame Gewässerunterhaltung und negative Effekte durch hohe Bisambestände, die vor allem große Muscheln fressen.

c) Welche Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel werden ergriffen oder sollen bis wann ergriffen werden?

Gewässerpflege und das Vertragsnaturschutzprogramm sollen dazu beitragen, Einträge von Sedimenten und Nährstoffen in die Fließgewässer weiter zu reduzieren. Bayernweit umfassen die Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm derzeit etwa 80.000 Hektar. Außerdem soll die Bisampopulation durch flächendeckendes und verstärktes Fangen verkleinert werden.

2. a) Wie viele Hektar Fläche konnten in den letzten drei Jahren im Donaumoos erworben werden?

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten im Donaumoos 24,79 Hektar Fläche mit Hilfe von Förderungen des Bayerischen Naturschutzfonds erworben werden. Ohne Fördergelder wurden in diesem Zeitraum weitere 4,95 Hektar für Tauschzwecke im Donaumoos erworben.

Im Jahr 2017 wurden bislang 16,27 Hektar Fläche angekauft, wovon 12,98 Hektar mithilfe von Förderungen des Bayerischen Naturschutzfonds erworben wurden.

b) Bei wie vielen dieser Flächen handelt es sich um Ackerland?

Bei acht Flächen (12,36 Hektar) der im Zeitraum von 2014 bis 2016 erworbenen Flächen handelt es sich um Ackerland. Bei fünf Flächen (4,76 Hektar) der im Jahr 2017 bislang erworbenen Flächen handelt es sich um Ackerland.

3. Wie viele Biogasanlagen liegen im oder unmittelbar am Donaumoos und wie viele Hektar Mais werden im Donaumoos für Biogasanlagen angebaut?

Im oder unmittelbar am Donaumoos sind acht Biogasanlagen in Betrieb. In den letzten drei Jahren wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flächen für den Maisanbau verwendet:

Tabelle: Maisflächen im Donaumoos in Hektar

Jahr	Silomais	Körnermais
2014	1.357	1.625
2015	1.207	1.710
2016	1.188	1.545

Die unterschiedlichen Verwertungsrichtungen der im Donaumoos angebauten Maisflächen werden statistisch nicht erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass Körnermais nicht speziell für Biogasanlagen angebaut wird. Eine quantitative Aussage zur Verwertung der Silomaisflächen in Biogasanlagen kann nicht getroffen werden.

4. Wie wird sichergestellt, dass im Donaumoos kein Dauergrünland umgebrochen und außerhalb ersetzt wird?

Seit dem 06.06.2014 ist der Umbruch von Dauergrünland in Bayern genehmigungspflichtig. Bei Dauergrünland auf Moorstandorten sind Umbrüche förderrechtlich nur zulässig, wenn im Rahmen der fachrechtlichen Prüfung das Einvernehmen bzw. Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde hergestellt wurde. Moorflächen sind sensible Flächen gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), Dauergrünland soll hier erhalten bleiben. Anträge auf Grünlandumbruch auf Moorstandorten werden im Rahmen der fachrechtlichen Prüfung deshalb in der Regel abgelehnt.

5. Wie wird sichergestellt, dass Grabenräumungen nicht zur Vertiefung von Gräben genutzt werden?

Seit 1991 erfolgt die Unterhaltung der Gräben und Kanäle im Donaumoos auf Grundlage eines Gewässerpflegeplans. Ziel ist die Durchführung einer möglichst naturverträglichen und wirtschaftlichen Grabenunterhaltung zur Sicherstellung der Abflussfunktion. Ein wichtiger Bestandteil der jährlichen Unterhaltungsarbeiten im Donaumoos sind Grabenräumungen. Im Rahmen jährlicher Begehungen mit den Do-

naumoos-Wasserverbänden, dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und der unteren Naturschutzbehörde werden die Räumtrassen gemeinsam festgelegt und besprochen. Die Räumintervalle werden so groß wie möglich gehalten. Die Räumlängen werden, um eine möglichst schnelle Wiederbesiedlung sicherzustellen, möglichst kurz gehalten (max. 1 km). Eine Vertiefung der Grabensohle ist nicht erlaubt. Geräumt werden nur die Anlandungen zur Wiederherstellung des Bestands. An Gräben und Kanälen mit Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten (u. a. Vogel-Azurjungfer, Bachmuschel) werden besondere Schutzvorkehrungen getroffen.

6. a) Wie viele Pegel zur Kontrolle der Wasserspiegellagen gibt es an den Bächen und Gräben im Donaumoos?

Direkt im Donaumoos betreibt das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vier Oberflächenpegel und weitere fünf, die die Ausläufer des Donaumooses dokumentieren. Zusätzlich zu den neun Oberflächenpegeln verfügt das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt derzeit über ca. 40 Grundwassermessstellen.

b) Hält die Staatsregierung eine bessere Kontrolle der Gräben und Bäche durch Pegel für sinnvoll, um einer weiteren Entwässerung des Donaumooses Einhalt zu gebieten?

Die unter 6a) genannten Pegel liefern gute Erkenntnisse über den Verlauf der Wasserstände. Zusätzlich wird beabsichtigt, ab 2018 ein Projekt „Digitalisierung, Modellierung und Visualisierung des Gewässersystems Donaumoos (Fließgewässer und Grundwasser)“, ein Gemeinschaftsprojekt der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung, zu starten.

7. a) Wie viele Mittel des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) mit welchen Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren (bitte einzeln auflisten) im Donaumoos gewährt?

Die Maßnahmen sowie die hierfür gewährten Mittel aus dem KULAP ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

Antragsjahr	Maßnahme	Mittel (EUR)
2014	A11	61.018,40
2014	A12	11.231,61
2014	A21	7.223,01
2014	A22	2.683,00
2014	A23	5.027,43
2014	A24	123.957,68
2014	A28	3.973,20
2014	A30	149.816,25
2014	A31	29.700,62
2014	A32	38.293,22
2014	A33	12.186,69
2014	A34	28.740,75
2014	A35	50.951,16
2014	A45	600,00
2014	A49	5.769,11
2014	A63	23.941,45
2014	Gesamtergebnis	555.113,58
2015	A24	32.431,53
2015	A31	5.662,74
2015	A32	7.775,54
2015	A33	8.396,49
2015	A34	17.611,15

2015	A35	24.086,43
2015	A63	9.045,15
2015	B10	118.823,76
2015	B11	15.318,72
2015	B20	10.982,97
2015	B21	7.240,60
2015	B25	3.821,36
2015	B26	34.622,81
2015	B28	1.361,90
2015	B29	43.331,40
2015	B30	110.350,52
2015	B34	12.871,02
2015	B35	11.470,15
2015	B37	2.346,00
2015	B44	4.547,99
2015	B45	28.712,06
2015	B46	1.464,00
2015	B47	606,00
2015	B48	4.030,80
2015	B57	120,00
2015	B60	16.092,01
2015	Gesamtergebnis	533.123,10
2016	A24	11.098,50
2016	A32	7.442,94
2016	A33	520,83
2016	A34	7.761,75
2016	A35	3.820,94
2016	A63	8.238,80
2016	B10	126.103,09
2016	B11	16.255,81
2016	B20	10.697,36
2016	B21	7.214,90
2016	B25	3.950,34
2016	B26	35.260,70
2016	B28	1.365,60
2016	B29	63.463,80
2016	B30	109.524,52
2016	B34	34.566,05
2016	B35	10.456,17
2016	B37	1.618,00
2016	B44	5.104,06
2016	B45	30.148,66
2016	B46	1.464,00
2016	B47	300,00
2016	B48	4.426,80
2016	B57	120,00
2016	B60	13.289,70
2016	Gesamtergebnis	514.213,32

Bezüglich der Tabelle ist Folgendes anzumerken:
Die KULAP-Flächen wurden für die Gebietskulisse Donaumoos ermittelt. Betriebszweigbezogene Maßnahmen wurden explizit für die Flächen im Donaumoos ausgewertet.

Die fettgedruckten Maßnahmen (z. B. **B25**, **B26**, **B60**) haben keinen direkten Hektarbezug. Der Auszahlungsbetrag wurde hier aus den Auszahlungsdaten der gesamten Betriebsfläche ermittelt und auf die Betriebsfläche im Donaumoos umgerechnet.

b) Wie viele Mittel des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) mit welchen Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren (bitte einzeln auflisten) im Donaumoos gewährt?

Antragsjahr	Maßnahme	Mittel (EUR)
2014	E23	499,30€
2014	G13	232,70€
2014	G21	477,75€
2014	G22	206.669,75€
2014	G23	112.742,70€
2014	G24	2.258,35€
2014	G28	142,50€
2014	G31	43.136,40€
2014	Gesamtergebnis	366.159,45€
2015	F22	4.441,90€
2015	F23	417,60€
2015	G22	73.567,95€
2015	G23	16.640,15€
2015	G31	18.328,90€
2015	H14	84,00€
2015	H22	236.279,20€
2015	H23	113.764,60€
2015	H24	399,75€
2015	H29	273,00€
2015	H31	37.271,30€
2015	Gesamtergebnis	501.468,35€
2016	F22	6.651,80€
2016	F23	1.097,20€
2016	G22	44.241,30€
2016	G23	8.292,80€
2016	G31	18.328,90€
2016	H14	84,00€
2016	H20 H22	8.705,30€
2016	H20 H23	1.365,90€
2016	H22	287.658,90€
2016	H23	131.646,40€
2016	H24	399,75€
2016	H29	273,00€
2016	H31	35.358,60€
2016	Gesamtergebnis	544.103,85€

8. a) Welche klimaschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Donaumoos hält die Staatsregierung für zielführend und wie und bis wann will sie diese umsetzen?

Eine klimaschonende Bewirtschaftung erfordert eine oberflächennahe und torfschonende Anpassung der Wasserregulierung, ohne dass dadurch die derzeit gegebene Bewirtschaftung der Flächen zwingend geändert werden muss.

Sofern in Funktionsräumen des Donaumoosentwicklungskonzeptes eine weitere Extensivierung angestrebt wird, stellen die Umwandlung von Acker in Grünland sowie eine extensive Bewirtschaftung klimaschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen dar. Dafür stehen im KULAP und VNP, EFRE¹ und anderen Förderprogrammen wie dem KLIP 2050² der Staatsregierung umfangreiche Fördermittel zur Verfügung. Im Rahmen des EFRE sind bereits Pilotprojekte zu moorschonenden Bewirtschaftungsmöglichkeiten u. a. auch im Donaumoos angelaufen.

¹ Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

² Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (KLIP 2050)

Die Staatsregierung ist zudem bestrebt, verstärkt Instrumente der Flurneuordnung zu nutzen, um die Ziele des Entwicklungskonzeptes schneller auf größeren Teilflächen zu erreichen.

b) Welche zusätzlichen Mittel hält die Staatsregierung für eine klimaschonende Bewirtschaftung des Donaumooses für erforderlich?

Da die angebotenen Maßnahmen bisher nur in begrenztem Umfang nachgefragt wurden, wird angestrebt, hier eine höhere Umsetzungsquote zu erreichen und die Beteiligungsbereitschaft der Eigentümer und Flächenbewirtschafter zu verbessern.

Finanzielle Mittel stehen hierfür beispielsweise über Agrarumweltprogramme, das Landschaftspflegeprogramm und den Bayerischen Naturschutzfonds im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Die KULAP-Maßnahme B29 „Umwandlung von Ackerland in Grünland in der Gebietskulisse Moore“ ist z. B. direkt auf die moorschonende landwirtschaftliche Nutzung ausgerichtet.

Ebenso stehen bis 2020 Mittel aus dem EFRE für innovative Modellprojekte mit Schwerpunkt Klimaschutz auf Moorstandorten zur Verfügung.